

Tabelle 3

Einrichtungen und verfügbare Plätze der halboffenen und geschlossenen Jugendhilfe in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1961

Art der Einrichtungen	Einrichtungen					Verfügbare Plätze				
	insgesamt	davon				insgesamt	davon			
		der öffentl. Hand	der freien Wohlfahrts- pflege, und zwar der Kirchen	d. nichtk. Verb. u. ä.	privater gewerblicher Träger		der öffentl. Hand	der freien Wohlfahrts- pflege, und zwar der Kirchen	d. nichtk. Verb. u. ä.	privater gewerblicher Träger
Säuglingsheime	77	13	27	9	28	2 736	618	1 295	320	503
Heime für schulpflichtige Minderjährige	166	20	73	38	35	10 550	1 208	5 906	2 456	980
Heime für nicht mehr schulpflichtige Minderjährige	50	8	25	15	2	3 002	777	1 307	843	75
Kinderkrippen	137	46	66	16	9	6 496	2 819	2 803	694	180
Kindergärten	3 320	699	2 438	127	56	224 268	46 799	167 422	7 951	2 096
Kinderhorte	129	67	44	13	5	6 523	4 013	1 671	581	258
Genesungs- und Erholungsheime für Minderjährige	164	14	28	28	94	9 102	1 514	2 265	2 290	3 033
Tages-Erholungsstätten für Minderjährige	144	53	68	22	1	16 810	2 745	10 424	3 596	45
Jungarbeiterheime	184	7	106	61	10	11 634	255	7 454	3 418	507
Heime der offenen Tür)										
Häuser der Jugend	76	30	29	9	8					
Beobachtungsheime	8	2	4	1	1	245	46	126	33	40
Sonstige Einrichtungen	71	7	26	19	19	3 552	177	1 833	1 212	330
Einrichtungen insgesamt	4 526	966	2 934	358	268	294 918	60 971	202 506	23 394	8 047
Davon im Regierungsbezirk										
Nordwürttemberg	1 649	336	1 100	138	75	107 908	22 306	74 993	8 722	1 887
Nordbaden	998	193	704	65	36	70 121	10 944	52 949	5 364	864
Südbaden	1 009	237	570	96	106	63 255	14 825	38 778	5 986	3 666
Südwürttemberg-Hohenzollern	870	200	560	59	51	53 634	12 896	35 786	3 322	1 630

¹⁾ Belegkapazität wurde nicht erfaßt.

samt noch mit 9,98 Mill. DM belastet. Auf den einzelnen Fall bezogen, ergaben sich im Jahresdurchschnitt 1961 in Baden-Württemberg Nettokosten in Höhe von 1032,27 DM.

Einrichtungen

Bis Ende des Rechnungsjahres 1961 hatte sich die Zahl der Einrichtungen der halboffenen und geschlossenen Jugendhilfe um insgesamt 45 auf 4526 erhöht. Am stärksten war der Zugang bei den Kindergärten (+ 36) sowie bei den Tages- und Erholungsstätten für Minderjährige (+ 14). Sehr viel geringer hat sich die Zahl der Kinderhorte (+ 3), der Kinderkrippen (+ 1) und der Heime für schulpflichtige Minderjährige vergrößert. Trotz dieser Neueröffnungen dürfte der Bedarf an diesen Einrichtungen, der symptomatisch für unsere Zeit ist, noch nicht gedeckt sein. Als Folge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, die alle nur verfügbaren Kräfte in den Leistungsprozess einspannt, arbeiten in zunehmendem Maße Vater und Mutter, so daß für Kinder Tages- oder Heimplätze zur Betreuung durch Drittpersonen weiterhin zusätzlich benötigt werden. Die Auflösung von 6 Heimen für nicht mehr Schulpflichtige und von 9 Genesungs- und Erholungsheimen für Minderjährige weist den Bedarf noch in eine bestimmtere Richtung.

Träger der Einrichtungen waren vor allem die Kirchen, die insgesamt 2934 Heime, Krippen und Horte oder 64,8% aller verfügbaren Einrichtungen besaßen. Gegenüber 1960 hatte sich dieser Bestand insgesamt um 51 Einrichtungen vermehrt. Die öffentliche Hand besaß gegen Ende des Rechnungsjahres 1961 966 Jugendeinrichtungen und lag damit um 18 über dem

Vorjahrsbestand. Im Vergleich hierzu gaben die nichtkirchlichen Verbände 14 und die privaten, gewerblichen Träger 10 Heime auf. Der Zugang an Heimen verteilte sich mit je 13 Einrichtungen auf die Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Südbaden; in Nordbaden wurden mit 9 und in Südwürttemberg-Hohenzollern mit 10 Heimen vergleichsweise weniger Einrichtungen neu geschaffen.

Entsprechend der gestiegenen Zahl von Einrichtungen hatten unter den Trägern auch die Kirchen den größten Platzgewinn. Sie wiesen 2447 und die öffentliche Hand 991 neue Plätze nach. Dagegen brachte die Schließung von Heimen den nichtkirchlichen Wohlfahrtsverbänden einen Platzverlust von 2229 und den privaten oder gewerblichen Trägern von 115. Somit standen am 31. Dezember 1961 in den Einrichtungen der halboffenen und geschlossenen Jugendhilfe insgesamt 294 918 Plätze bereit; das sind nur wenig mehr (0,4%) als am 31. Dezember 1960.

Es ist offensichtlich, daß der Staat zum Schutze der Minderjährigen in großem Umfang tätig war und für deren Wohlfahrt beträchtliche Mittel verausgabte, wie auch der Initiative der freien Wohlfahrtsverbände sowie den privaten und gewerblichen Institutionen viel zu verdanken ist; unbestreitbar bleibt aber auch die Tatsache, daß noch manches in sozialpädagogischer Hinsicht getan werden muß. Mit dem Bundesgesetz für Jugendwohlfahrt - in der Fassung vom 11. August 1961 -, das am 1. Januar 1962 wirksam geworden ist, werden der öffentlichen Jugendhilfe zur Behebung von Erziehungsnotständen neuartige und noch umfassendere Hilfsmaßnahmen geboten.

Diplomkaufmann Gertrud Heß

Entwicklung der Preise für Dienstleistungen im Rahmen des Preisindex für die Lebenshaltung

Anläßlich der Revision des Preisindex für die Lebenshaltung im Hinblick auf die Umstellung von den Verbrauchsgewohnheiten im Jahr 1950 auf die des Jahres 1958 mußten auf verschiedenen Gebieten neue Waren und Leistungen in das Berechnungsschema einbezogen werden, ohne daß in entsprechender Zahl Positionen auszuscheiden waren. Diese Verfeinerung des Warenkorbes in Verbindung mit der Änderung der Gewichtungsteile wirkte sich auf das Ergebnis insofern aus, als für die Zeit, in der der Preisindex nach alter und neuer Methode berechnet wurde, der Index auf neuer Grundlage weni-

ger stark gestiegen ist. Die Ursachen für diese differenzierte Entwicklung sind mannigfacher Art; sie sollen im folgenden hinsichtlich des sogenannten Dienstleistungsbereichs erörtert werden.

Unter Dienstleistungen sind diejenigen „Kaufobjekte“ zu verstehen, die weder direkt noch indirekt (über den Handel) aus der Land- und Gartenbauwirtschaft sowie aus dem produzierenden Gewerbe bezogen und auf dem Wege zum Konsumenten nicht weiter bearbeitet werden. Zu den Dienstleistungen werden ferner solche Güter gezählt, die unverarbeitet zum

unmittelbaren Verbrauch in den Gaststätten abgegeben werden. Schließlich sind auch vom produzierenden Gewerbe ausgeführte Arbeiten und Reparaturen einbezogen worden. Die Berücksichtigung der zwei letztgenannten Positionen widerspricht an sich dem Grundprinzip hinsichtlich des Erzeugerstatus; sie erscheint jedoch insofern als sinnvoll, als es sich in den meisten Fällen um konsumnahe echte Leistungen handelt, die nach den Wünschen der Verbraucher speziell ausgeführt werden (Reparaturen, Schneiderinnenarbeit usw.). Die hier vorgenommene Auswahl deckt sich nur bedingt mit den Leistungsmerkmalen nach dem Entwurf eines *Systematischen Güterverzeichnis* für den privaten Verbrauch¹, d. h., der hier zugrunde gelegte Leistungsbegriff wurde noch erweitert. Die in dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Wägungsschema 1958 zum Preisindex für die Lebenshaltung einer mittleren Verbrauchergruppe² als Leistungen bezeichneten Positionen stellen gleichfalls nur einen Ausschnitt aus dem hier gewählten Programm dar, weil diese Bezeichnung nur in den Gruppen Bekleidung, Reinigung und Körperpflege, Bildung, Unterhaltung und Erholung sowie Verkehr erscheint.

Tabelle 1
Leistungen innerhalb der Gesamtlebenshaltung nach Leistungsarten

Leistungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes Fertige Mahlzeiten ¹⁾ Bohnenkaffee Weißwein Bier im Ausschank Markenbranntwein Tagesverbrauch eines Reisenden ¹⁾ Speisen und Getränke ¹⁾	Leistungen für Bildung, Unterhaltung, Erholung Fortbildungskurs Leihbücher Theaterkarte im Abonnement Theaterkarte, Einzelkarte Opernkarte, im Abonnement Opernkarte, Einzelkarte Eintrittskarte für Kino Entwickeln und Kopieren von Filmen Gewerkschaftsbeitrag Eintrittskarte zum Fußballspiel Gesellschaftsreise in das deutsche Alpengebiet Gesellschaftsreisen an die Adria Vereinsbeitrag
Reparaturen u. ä. an der Wohnung Schreinerarbeiten Elektrikerarbeiten Klempnerarbeiten Besohlen von Herrenschuhen, Ledersohle Besohlen von Herrenschuhen, Gummisohle am Kraftfahrzeug Wäsche waschen Chemische Kleider-Reinigung Putz- und Waschlöhne	Öffentliche Verkehrstarife, Gebühren u. ä. Rundfunkgebühr Fernsehgebühr Straßenbahn oder Omnibus Einzelfahrt Straßenbahn oder Omnibus Wochenkarte Eisenbahn 2. Klasse, Einzelfahrt Eisenbahn 2. Klasse, Wochenkarte Postomnibus, Einzelfahrt Postomnibus, Wochenkarte Postkarte Brief Postpaket Telefongespräch, Ortsverkehr Barzahlungsverkehr Kraftfahrzeugsteuer
Friseurleistungen Haarschneiden Rasieren Frisieren, Waschen und Legen Dauerwellen	
Schneiderinnenarbeit Entgelt für Versicherungen Rezeptgebühr Private Krankenversorgung Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge	
Mieten Wohnungsmiete ¹⁾ Garagenmiete	

¹⁾ Zusammenfassung mehrerer Positionen.

Der in dieser Veröffentlichung gewählte Leistungsbegriff ist wegen der Ergänzung der einheitlichen Definition im Hinblick auf die Produktionssystematik keineswegs verbindlich, so daß auch die Berechnungsergebnisse unter diesem Blickwinkel zu betrachten sind. Die der Berechnung zugrunde gelegten Positionen sind in der *Tabelle 1* im einzelnen aufgeführt³. Die Zusammenfassung zu Gruppen wurde unter Berücksichtigung der Arten vorgenommen, wobei die Zugehörigkeit zu den Hauptbedarfsgruppen und der Verwendungszweck unberücksichtigt blieb.

Die Auswirkungen der Indexrevision auf das Wägungsschema zum Preisindex für die Lebenshaltung einer mittleren

¹⁾ Systematisches Güterverzeichnis für den privaten Verbrauch, *Wirtschaft und Statistik*, Heft 2, Jahrgang 1962.

²⁾ *Wirtschaft und Statistik*, Heft 1, Jahrgang 1961.

³⁾ Wägungsschemata des Statistischen Bundesamtes für die mittlere Verbrauchergruppe.

Verbrauchergruppe sind im *Dienstleistungsbereich* nicht zu übersehen, wie folgende Tabelle zeigt.

	Zahl der Positionen		Anteil an der Gesamtlebenshaltung in %/00	
	Schema 1950	Schema 1958	Schema 1950	Schema 1958
Leistungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes	1	7	16,5	41,5
Reparaturen	5	10	22,7	20,3
Friseurleistungen	2	4	7,1	9,6
Schneiderinnenarbeit	1	1	8,4	4,6
Entgelte für Versicherungen	—	3	—	4,2
Mieten	1	2	97,0	89,2
Leistungen für Bildung, Unterhaltung und Erholung	2	13	23,3	33,5
Öffentliche Verkehrstarife und Gebühren	9	14	27,9	28,2
Insgesamt	21	54	202,0	231,1

Im ganzen hat sich der Anteil der Dienstleistungsausgaben an der Lebenshaltung von 20,3% auf 23,1% erhöht, obwohl die Zahl der zugrunde gelegten Leistungen auf das 2,6fache angestiegen ist. Die Verfeinerung des Warenkorbes wird insofern offensichtlich, als im Durchschnitt eine Position nach dem Schema 1950 1,0%, nach dem Schema 1958 nur noch 0,4% der allgemeinen Lebenshaltung repräsentiert. Im einzelnen ist die Verschiebung der Anteile unterschiedlich verlaufen, wie bereits die Zahlen für die einzelnen Leistungsgruppen zeigen. Bei drei Einzelleistungen, die in beiden Schemata enthalten sind, wurde sogar für 1958 ein höherer Wägungsanteil festgesetzt (Haarschneiden für Herren, Eisenbahnfahrt – Einzelfahrt und Wochenkarte).

Der Strukturwandel im Dienstleistungsbereich spiegelt eine echte Umschichtung der Verbrauchsausgaben wider. Da jedoch auch die neu aufgenommenen Leistungen schon früher in Anspruch genommen worden sind, wurden sie seinerzeit wegen der geringeren Bedeutung nicht einzeln nachgewiesen, sondern durch andere Positionen vertreten, die aus diesem Grunde ein höheres Gewicht erhielten. Nur bedingt konnte jedoch auch eine einheitliche Preisentwicklung unterstellt werden. Daß es sich hierbei, zumindest, was die Zeit von 1957 an betrifft, zum Teil um eine fundierte Hypothese handelte, beweisen die jetzigen Ergebnisse.

In *Tabelle 2* sind die Preisindizes für die einzelnen Leistungsgruppen und für den gesamten Bereich sowohl nach der Struktur 1958 als auch nach der des Jahres 1950 jeweils für den Monat August gegenübergestellt⁴. Abgesehen von den identischen Preisreihen für die Schneiderinnenarbeit, die nur eine Position umfaßt, und für die Mieten, bei denen der Verlauf der neu einbezogenen Garagenmieten die Entwicklung der Wohnungsmieten wegen deren starker Gewichtung kaum beeinflussen kann, ergeben sich im übrigen *Differenzierungen unterschiedlichen Ausmaßes*. Sie sind in den Gruppen relativ unbedeutend, in denen die Zahl der einbezogenen Positionen maximal verdoppelt wurde (Reparaturen, Friseurleistungen sowie öffentliche Verkehrstarife und Gebühren). Bei den Leistungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes hingegen erweist sich die seitherige Beschränkung auf die Position „Bier im Ausschank“ als unzulänglich, da die Abweichung des Preisindex auf der Grundlage von sieben Positionen recht erheblich ist. Die größte Differenzierung wird für die Gruppe „Leistungen für Bildung, Unterhaltung und Erholung“ nachgewiesen, die offensichtlich im alten Index mit den zwei Positionen Kinobesuch und Vereinsbeitrag nicht hinreichend repräsentiert war. Bei dieser Gruppe darf im Gegensatz zu den anderen nicht unterstellt werden, daß sich auch in absehbarer Zeit die Reihen auf den verschiedenen Grundlagen einander angeglichen hätten.

Bei den *vergleichbaren Leistungsgruppen* (d. h. ohne Schneiderinnenarbeit, Entgelte für Versicherungen und Mieten) lag im August 1962 der Preisindex auf neuer Grundlage in drei

⁴⁾ Preisreihen für Baden-Württemberg, zum Teil auch zentral ermittelte Preise.

Tabelle 2 Der Preisindex für Leistungsgruppen innerhalb der Gesamtlebenshaltung 1958 = 100

— mittlere Verbrauchergruppe —

Gruppe	Strukturjahr	August 1959	August 1960	August 1961	August 1962
Basis 1958 = 100					
Leistungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes	1958	103,0	104,6	107,6	111,1
	1950	106,4	106,4	106,6	106,9
Reparaturen	1958	103,8	108,9	115,7	121,4
	1950	105,2	109,9	116,5	120,6
Friseurleistungen	1958	101,8	112,8	114,3	119,0
	1950	102,1	113,9	115,7	120,8
Schneiderinnenarbeit	1958	102,7	106,9	110,3	118,4
	1950	102,7	106,9	110,3	118,4
Entgelte für Versicherungen	1958	100,5	106,3	106,3	111,3
	1950				
Mieten	1958	102,6	111,8	116,5	119,3
	1950	102,6	111,8	116,6	119,3
Leistungen für Bildung, Unterhaltung und Erholung	1958	102,6	108,4	119,5	127,7
	1950	102,4	118,1	140,4	149,7
Öffentliche Verkehrstarife und Gebühren	1958	102,4	102,9	107,0	109,3
	1950	102,2	102,9	106,1	108,9
Insgesamt	1958	102,7	108,5	113,7	117,8
	1950	103,1	110,5	116,7	120,5

Fällen höher und in zwei Fällen niedriger als derjenige auf alter Grundlage. Die Auswirkungen der Verfeinerung innerhalb der Einzelgruppen waren demnach tendenziell nicht einheitlich. Daß dennoch der Preisindex für den Leistungsbereich nach dem neuen Verfahren weniger stark gestiegen ist als nach dem alten Verfahren, hängt einerseits mit dem starken Unterschied bei den Leistungen für Bildung, Unterhaltung und Erholung zusammen. Aber auch bei Ausklammerung dieser Gruppe ergibt sich für den übrigen Bereich ein Index von 116,1 nach der Struktur 1958 und von 116,7 (jeweils 1958 = 100) nach der Struktur 1950. Es wirkt sich also andererseits auf die Gewichtsverschiebung zwischen den Einzelgruppen aus. Werden die Gruppenindizes nach der Struktur 1958 mit den Wägungszahlen 1950 zusammengefaßt, so ergibt sich für August 1962 ein Indexstand von 118,4 (1958 = 100), der den nach der Struktur 1958 berechneten Index von 117,8 übertrifft. Dieses Beispiel demonstriert die Überschneidung verschiedener Komponenten, die bereits das Ergebnis für einen Teilbereich der Lebenshaltung, nämlich der Dienstleistungen, beeinflussen und die von vornherein in ihrer Wirkung kaum abschätzbar sind.

Die Preisindizes für den Dienstleistungsbereich im Sinne der für diese Arbeit festgelegten Definition haben sich anders entwickelt als für die übrige Lebenshaltung (Tabelle 3), und zwar ist ein stärkerer Anstieg bei den Dienstleistungen festzustellen. Während sich der Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt von 1958 bis August 1962 um 8,4% erhöht hat, ergibt sich für den Dienstleistungsbereich eine Anhebung um 17,8%. Der Preisindex für die „übrige Lebenshaltung“ – im Differenzverfahren berechnet – ist hingegen nur um 5,6% in die Höhe gegangen. Ähnliche Verhältnisse zeichnen sich für die Preisindizes nach der Struktur 1950 bis August 1961 ab. Nachdem der Anteil der Dienstleistungen von 20% nach der Struktur 1950 auf 23% nach der Struktur 1958 gewachsen ist, kann in dieser Zunahme nur eine Komponente im Hinblick auf einen stärkeren Anstieg des Preisindex für die Gesamt-

Tabelle 3 Der Preisindex für die Lebenshaltung nach dem Dienstleistungs- und dem übrigen Bereich

Zusammenfassungsart	Strukturjahr	August 1959	August 1960	August 1961	August 1962
Basis 1958 = 100					
Preisindex insgesamt	1958	101,6	102,1	105,6	108,4
	1950	101,6	103,7	106,8	106,8
Leistungen	1958	102,7	108,5	113,7	117,3
	1950	103,1	110,5	116,7	120,5
Übrige Positionen	1958	101,3	100,2	103,2	105,6
	1950	101,2	102,0	104,3	
Basis Januar 1957 = 100					
Preisindex insgesamt	1958	104,7	105,3	108,9	111,8
	1950	106,6	108,8	112,1	
Leistungen	1958	106,2	112,2	117,6	121,8
	1950	107,1	114,7	121,2	125,1
Übrige Positionen	1958	104,3	103,2	106,3	108,8
	1950	106,5	107,4	109,8	

lebenshaltung nach neuem Verfahren gesehen werden. Sie kam jedoch, wie die Ergebnisse zeigen, durch die Auswirkungen im Bereich der übrigen Lebenshaltung nicht zur Geltung. Die auf Januar 1957 = 100 umbasierten Indizes sind deswegen nachgewiesen, weil bis zu diesem Monat der Preisindex nach der Struktur 1958 zurückgerechnet wurde.

Die Gründe für das stärkere Ansteigen der Preise im Dienstleistungsbereich sind im einzelnen nicht zu fassen, da sich die Preishildung auf diesem Gebiet keineswegs auf einen einheitlichen Nenner bringen läßt. Insbesondere wäre die Annahme verfehlt, daß die Preise für die Dienstleistungen nur deswegen so stark gestiegen sind, weil sie besonders arbeitsintensiv sind. In der Gruppe „Leistungen für Bildung, Unterhaltung und Erholung“ mit dem höchsten Indexstand im August 1962 sind solche Positionen enthalten, die das öffentliche Kultur- und Vereinswesen berühren. In der Gruppe „Mieten“ wird der Indexverlauf fast ausschließlich durch gesetzgeberische Maßnahmen bestimmt. Schließlich beruhen die öffentlichen Verkehrstarife und Gebühren auf Entscheidungen außerhalb einer unkontrollierten freien Preisbildung. Das gleiche trifft, wenn auch eingeschränkt, für die Entgelte für Versicherungen zu.

Welche Ursachen auch immer im einzelnen für den stärkeren Indexanstieg im Dienstleistungsbereich anzuführen sind, so ist nicht einzusehen, warum sich die Entwicklung, die für die Zeit vom Januar 1957 bis August 1962 nachgewiesen ist, nicht fortsetzen sollte, zumal bei den öffentlichen Verkehrstarifen und Gebühren zum Teil schon jetzt Erhöhungen vorgesehen sind. Da die Dienstleistungen im Wägungsschema 1958 stärker vertreten sind, darf bei einem weiteren überdurchschnittlich starken Anstieg dieser Preise mit einem anhaltend größeren Einfluß auf den Verlauf des Gesamtindex gerechnet werden, als es nach der seitherigen Grundlage der Fall gewesen wäre. Dieser Einfluß ist in der Größenordnung jedoch nicht abzuschätzen, zumal völlig offen bleibt, in welcher Weise sich die Indexrevision in bezug auf die übrigen Komponenten der Lebenshaltung zukünftig auswirken wird. Die Konsequenzen der Indexrevision, die zunächst – bis September 1961 feststellbar – eine Abschwächung des Indexanstieges gebracht hat, lassen sich daher in bezug auf den weiteren Verlauf des Gesamtpreisindex nicht in dem Sinne verallgemeinern, daß die Differenzierung in der Entwicklung für immer in der seitherigen Art bestehen bleibt.

Dipl.-Met. Hans Schneider

Buchbesprechung

Das Bundesland Baden-Württemberg

Der föderative Aufbau der Bundesrepublik gibt den Ländern wesentliche staatliche Aufgaben. Zum Verständnis des politischen Geschehens ist die Kenntnis der verfassungsmäßigen Grundlagen der Gesetzgebung und Verwaltung notwendig. Eine knappe allgemeinverständliche Darstellung bringt die neubearbeitete Auflage der jetzt im 115. Tausend vorliegenden Schrift *Das Bundesland Baden-Württemberg*, die von der Arbeitsgemeinschaft *Der Bürger im Staat* herausgegeben wurde. Sie enthält neben dem Wortlaut der Landesverfassung eine geschichtliche Einführung, Erläuterungen zu den wichtigsten

Verfassungsartikeln und eine Darstellung von Landschaft, Kultur und Arbeit im deutschen Südwesten. Die Entwicklung und Wirksamkeit der Parteien im Landtag ist besonders berücksichtigt. Anschauliche Karten und Bilder ergänzen den Text. Der Preis der Schrift beträgt 1,- DM. Den Schülern für den Unterricht in der Gemeinschaftskunde und für die Schulentlassung sowie den Gemeinden für ihre Jungbürgerfeiern steht die Schrift zum Sonderpreis von 70 Pfennig zur Verfügung. Zu bestellen bei *E. Schreiber, Graphische Kunstanstalten – Verlagsabteilung – 7 Stuttgart N, Albrecht-Dürer-Weg 16.*